
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 2. Dinstag, den 6. Januar 1852.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Se. Maj. der König hat dem Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant v. Stockhausen, den nachgesuchten Abschied zu bewilligen und bis zur Wiederbesetzung seiner Stelle den Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Wangenheim, mit den Geschäften des Kriegsministeriums zu beauftragen geruht. — Am 31. v. M. ist der zwischen Preußen Namens des Zollvereins mit Holland abgeschlossene Vertrag in Berlin unterzeichnet worden. Der auf 2 Jahre abgeschlossene Vertrag beruht auf dem Grundsatze der strengsten Gegenseitigkeit. In Rücksicht auf die Schifffahrtsverhältnisse werden alle zum Zollverein gehörige Staaten auf einen gleichen Fuß mit den in Holland am meisten begünstigten Nationen gesetzt. Die Zollvereinsstaaten werden in Folge des Vertrages im Stande sein, eine große Menge von Artikeln bedeutend billiger, als bisher zu liefern. Vor Allem verdient noch darauf hingewiesen zu werden, daß durch den in Rede stehenden Vertrag ein gesicherter Verkehr mit den Kolonieen angeknüpft ist, der von um so größerem Nutzen für die Zollvereinsstaaten sein wird, je mehr durch die nun vollzogenen Stipulationen das Exportgeschäft für eine große Anzahl von Fabrikaten und Produkten des Zollvereins sich heben wird. — Seitens mehrerer Mitglieder unserer 2. Kammer will man die Regierung um Vorlegung eines das Niederlassungs- und Heimathsrecht auf Grund der Gothaer Uebereinkommens regelnden Gesetzentwurfes ersuchen. — In Bezug auf die zwischen Frankreich und Preußen schwebenden Verhandlungen wegen Abschluß eines Vertrages zum Schutz des literarischen Eigenthums handelte es sich preußischerseits darum, manche durch die zu gleichem Zwecke früher mit England abgeschlossene Uebereinkunft herbeigeführten Uebelstände zu vermeiden; namentlich hat man auch die von Seiten Sachsens gegen einige der von Frankreich vorgeschlagenen Stipulationen erhobenen Einwendungen berücksichtigt. Der Vertrag soll übrigens nicht anders, als in Gemeinschaft mit Oesterreich abgeschlossen werden. — In den nächsten Kammerverhandlungen verspricht die beabsichtigte Erörterung der Geld-Kreditinstitute unseres Landes von allgemeinerem Interesse zu werden.

Rheinland. Die Ueberbürdung des größten Theiles der Weinberge in der Grundsteuer soll nun höheren Orts anerkannt und eine Herabsetzung der Grundsteuer, insbesondere der Moselweinberge, um 40 % in Aussicht sein.

Baden. Es ist eine Verordnung publizirt, welche bestimmt, daß der Präsident des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militärsachen habe. — Mit dem 30. Dezember haben die durch die pariser Ereignisse hervorgerufenen Vorsichtsmaßregeln in Bewachung der Festung Rastadt ihr Ende erreicht.

Hannover. Bis zur Vertagung der Ständeversammlung waren im Allgemeinen 32 den Zollanschluß behandelnde Petitionen eingelaufen. Davon hatten sich 16 unbedingt und 1 bedingungsweise für den Anschluß an den Zollverein ausgesprochen.

Oldenburg. Der gegenwärtig versammelte allgemeine Landtag des Großherzogthums ward vom 30. v. M. bis zum 23. Februar, vorbehaltlich früherer Einberufung, vertagt.

Oesterreich.

Als Neujahrsgruß bringt die Wiener Ztg. zwei kaiserliche Patente, datirt vom 31. Dez. 1851, welche die Märzverfassung nebst den darin verkündeten Grundrechten noch einmal aufheben, indem sie von der Ansicht ausgehen, daß die in Folge der kaiserlichen Anordnung vom 20. August 1851 angestellte Untersuchung der Verfassung deren gänzliche Unhaltbarkeit nachgewiesen habe. Das erste Patent spricht außerdem die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz aus und bestätigt ausdrücklich die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige

Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes wie der damit verbundenen Leistungen, während in dem zweiten Patent den in den Kronländern, für die die Verfassung galt, gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften das Recht der gemeinsamen Religionsübung, der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten u. s. w. gewährleistet wird. Das ist Alles, was von der Verfassung bleibt; die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genauern Bestimmungen enthalten und sind bis dahin die in Wirksamkeit stehenden Gesetze zu beobachten.

Franz. Republik.

Zu Anfang dieses Jahres soll die Proklamirung der neuen Verfassung bevorstehen. Zu gleicher Zeit soll eine Proklamation L. N. Bonaparte's an das französische Volk erscheinen, in welcher er die zukünftige Haltung seiner Regierung und den von ihr zu befolgenden Weg ankündigen wird. — Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps zu Paris haben dem Präsidenten der Republik bereits vor dem offiziellen Empfange, der am 31. Dezember stattfinden sollte, ihre Aufwartung gemacht. Der Minister der Vereinigten Staaten hat bis jetzt allein eine Ausnahme gemacht, wird sich aber seinen Kollegen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Nationalvotums ebenfalls anschließen. — Zur Feier dieses Tages traf man die großartigsten Vorbereitungen. Die Notre-Dame-Kirche ward auf das Glänzendste geschmückt. Die Dekoration erhält ihren Charakter durch die überall vorherrschenden Farben Louis Napoleons (grün mit gelben Sternen) und die Buchstaben L. N. von einer Krone umgeben. Es soll bei dieser Gelegenheit das Tedeum gesungen werden, welches zur Krönung des ehemaligen Kaisers Napoleon gesungen worden ist.

Lausitzisches.

Görlitz, 4. Januar. (Personalnachrichten.) Den zur Disposition gestellten General-Majors v. Beyer und v. Rudloff ist, mit Beibehalt ihrer bisherigen Pension der Abschied bewilligt worden.

Löbau, 1. Januar. Im Kirchenjahre 1851 wurden in der Parochie Löbau geboren: in Löbau 125 (61 Töchter, 64 Söhne), Tiefendorf 16 (9 Söhne, 7 Töchter), Körbigsdorf 1 Tochter, Altlöbau 19 (10 Söhne, 9 Töchter), Oelsa 9 (3 Söhne, 6 Töchter), Ebersdorf 46 (19 Söhne, 27 Töchter), Ottenhain 23 (9 Söhne, 14 Töchter), Groß-Schweidnitz 24 (13 Söhne, 11 Töchter), in Klein-Schweidnitz 5 (2 Söhne, 3 Töchter). Gestorben sind: in Löbau 77, Tiefendorf 6, Altlöbau 12, Oelsa 10, Ebersdorf 36, Ottenhain 16, Groß-Schweidnitz 8, Klein-Schweidnitz 4. Getraut wurden: in Löbau 28, Tiefendorf 4, Altlöbau 2, Oelsa 4, Ebersdorf 8, Ottenhain 8, Groß-Schweidnitz 5, Klein-Schweidnitz 3, im Ganzen also 62 Paare. Kommunikanten waren: 4808. Dem vortrefflich gearbeiteten Löbauer Kirchenzettel des Herrn Kirchners Eckhart daselbst entnehmen wir noch Weiteres. Die Einwohnerzahl der Parochie Löbau belief sich am Schlusse des Jahres 1851 auf: 7061 und die der Häuser auf 963. Seit 10 Jahren hat sich die Zahl der Einwohner überhaupt um 1384, sowie der Häuser um 65 vermehrt, und zwar sind in diesem Zeitraume in Löbau mit Tiefendorf 953, Körbigsdorf 13, Altlöbau 137, Oelsa 5, Ebersdorf 57, Klein-Schweidnitz 57 und Groß-Schweidnitz 162 Einwohner mehr geworden. Ottenhain's Einwohnerzahl hat sich weder verringert noch vermehrt. Häuser sind seit 10 Jahren in Löbau mit Tiefendorf 14, Altlöbau 9, Oelsa 1, Ebersdorf 13, Klein-Schweidnitz 9, Groß-Schweidnitz 17 und Ottenhain 6 mehr entstanden. Schüler sind gegenwärtig in der ganzen Parochie 1154 (593 Knaben, 561 Mädchen), in 6 Schulen mit 17 Lehrern. Von 607 Schülern in Löbau sind in der Bürgerschule 575 (282 Knaben, 293 Mädchen) mit 9 Lehrern, und in der seit 1848 errichteten Privatschule mit 3 Lehrern und 32 Schülern (23 Knaben, 9 Mädchen). Seit einem Jahrzehnt hat sich die Schülerzahl in Löbau mit Tiefendorf um 143 vermehrt, in Oelsa mit Altlöbau um 7 vermindert, in Ebersdorf mit Klein-Schweidnitz um 37, sowie in Groß-Schweidnitz um 11 vermehrt, in Ottenhain zwar um 12 verringert, in der ganzen Parochie aber um 191 Schüler vermehrt.

Bautzen, 3. Januar. Im Jahre 1851 sind in den Kirchenbüchern unserer Stadt aufgezeichnet worden 480 Geborene; 131 Paar Getraute und 415 Begrabene. Communicanten waren 14,146; zu St. Petri 2871, worunter 145 Katechumenen, zu St. Michael 8433, worunter 109 Katechumenen, zu U. L. Frauen 2842. (B. N.)

Hoyerswerda, 2. Januar. Zu einer Weihnachtslotterie waren abgesetzt worden zum Besten armer Kinder 698 Stück Loose. Davon wurden verkauft in Hoyerswerda 315 Stück, in Burglehn 150, in Muskau 120, in Bernsdorf 35, in Cottbus 22, in Görlitz 20, in Dresden 16, in Lohsa und Spremberg je 1, mit einer Einnahme von 69 Thlr. 24 Sgr. Da der Frauenverein 19 Sgr. an Portoauslagen abziehen mußte, kamen zur Verwendung an arme Kinder 69 Thlr. 5 Sgr. (H. W.)

Lauban, 3. Januar. Im vorigen Jahre wurden in der Kreisstadt Lauban und Nieder-Kerzdorf 192 Kinder geboren, 50 Paar getraut und 164 Personen sind gestorben. (L. A.)

Sommerfeld, 3. Januar. Es wurden geboren in der Stadt Sommerfeld 104, in Schönfeld 72, in Hinkau 75, in den eingepfarrten Dörfern 51, Gesammtsumme 302, darunter 2 Zwillingsgeburten. — Gestorben sind in Sommerfeld 67, in Schönfeld 34, in Hinkau 42, in den eingepfarrten Dörfern 27, überhaupt 170. Darunter befinden sich 4 Unglücksfälle. Es sind in diesem Jahre 132 mehr geboren, als gestorben. Getraut wurden in Sommerfeld 35, in Schönfeld 25, in Hinkau 27, in den eingepfarrten Dörfern 13, in Summa 100 Paar. (S. W.)

Einheimisches.

Görlitz, den 2. Januar. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Kreisgerichtsrath Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Langer.

1) Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Ruß hierselbst ist wegen Verletzung des Hausrechtes angeklagt. Durch die Aussage der Zeugen wurde festgestellt, daß der Angeklagte am 2. Dez. v. J. ohne alle Berechtigung in die Wohnstube des Tuchfabrikanten August Tzschaschel hierselbst trat, sich in des Letzteren Verhandlung mit dem Knecht Kahle eindrängte und auf die mehrfachen Aufforderungen des rc. Tzschaschel dessen Stube zu verlassen, nicht eher hörte, bis seine Entfernung mit Hülfe des rc. Weidenbach bewirkt worden war. Die Uebertretung des § 346. des Strafgesetzbuches ad No. 1. ist demnach vollständig nachgewiesen. Als erschwerende Umstände konkurriren 1) daß er den Tzschaschel sogar in seiner eigenen Stube zurückgeschoben, sich also thätlich an ihm vergriffen hat; 2) daß er sich in gleicher Weise thätlich an der Frau des Tzschaschel vergriff; 3) daß er die Wahrheit auch heute hartnäckig geleugnet, und keine seiner Einwendungen, er sei zuerst von Tzschaschel gestoßen worden, indem die Bewohner der Stube ihm die Thür vertreten und ihn nicht hinaus gelassen hätten, zu erweisen vermocht hat. Angeklagter wurde daher für schuldig erklärt, und mit 10 Thlr. Geldbuße, ev. 8tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe sowie Erlegung der Kosten verurtheilt.

2) Der Töpfer Ernst Ullrich aus Nieder-Bielau ist wegen unbefugten Betriebes des Töpfergewerbes angeklagt. Da der Angeklagte nach den produzirten Attesten seit dem 12. August v. J. zum selbstständigen Betriebe des Töpfergewerbes berechtigt, und durch die Zeugen nicht nachgewiesen ist, daß die Oefen für das Schander'sche Schanklokal zu Groß-Biesnitz vor dem 12. August gefertigt, resp. gesetzt worden sind, dies aber aus der Anzeige der Töpferinnung vom 20. Juli nicht gefolgert werden kann; so wurde derselbe des unbefugteu Betriebes des Töpfergewerbes für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der ehemalige Referendar Karl Heinrich Rädsch hierselbst ist der unbefugten gewerbsmäßigən Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere angeklagt. Angeklagter wurde, da er die Aussagen des Eiffler und Krause, auch die Aussage des Zimmergesellen Nix als richtig anerkannt und hiernach durch Schriftsätze gegen Bezahlung den Begriff des gewerbemäßigen Betriebes festgestellt, er aber eine Anmeldung und eine darüber erlangte Bescheinigung nach § 22. u. 23. der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 nicht nachgewiesen hat, ferner da bereits zweimal erfolgte Untersagungen entgegenstehen, wodurch er noch gegen § 176. ibid. kontravenirt hat, sein Einwand endlich, daß ihm ein anderer Broderwerb absolut unmöglich sei, rechtlich nicht berücksichtigt werden kann, des angeklagten Verbrechens für schuldig erklärt und zu 5 Thlr. Geldbuße, ev. 3 Tagen polizeilicher Gefängnißstrafe, endlich zu den Kosten veurtheilt.

4) Der Schankwirth Karl Gottlob Schubert aus Schönberg ist wegen Abhaltung von Tanzmusik ohne polizeiliche Erlaubniß und des Gäste-Duldens über die Polizeistunde angeklagt. Da durch die Aussagen der vernommenen Zeugen feststeht, daß am 7. Okt. v. J. in der öffentlichen Schenkstube des Angeklagten Schauspiel-Vorstellung einer herumziehenden Truppe und nach dieser Tanzvergnügen stattgefunden hat, daß nur zu dem Schauspiel, keineswegs zum Tanzen die Erlaubniß des Ortsrichters eingeholt, auch nicht einmal nachgesucht war, und nach Aussage sämmtlicher Zeugen das Tanzvergnügen mindestens bis 11 Uhr gedauert hat, wurde derselbe in Gemäßheit der Amtsblattverordnung vom 15. Aug. 1822 pag. 230., vom 26. Febr. 1837 pag. 70., § 342. des Strafgesetzbuches, des Vergehens für schuldig befunden und zu 6 Thlr. Geldbuße, ev. 4 Tagen polizeilicher Gefängnißstrafe, endlich zu den Kosten verurtheilt.

5) Gasthofsbesitzer Hülse hierselbst ist mittelst Mandat, wegen Abhaltung eines Tanzvergnügens in seinem Saale ohne polizeiliche Erlaubniß zu 2 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Görlitz, 4. Januar. Da wir heute in Erfahrung bringen, daß am 8. Januar eine Wiederholung der Regimentstochter stattfinden soll, haben wir unsere Recension in der Erwartung zurückgelegt, daß diese zweite Darstellung besser eingeprobt sein werde, als es die erste war, welche in dieser Beziehung unter dem bescheidensten Maaße der Mittelmäßigkeit war. Wir haben übrigens von der ersten Darstellung dieser Oper noch zu bemerken, wie diesmal das Orchester tadellos war, und es nur den Bemühungen des Herrn Musikdirektor Klingenberg zu danken ist, daß an mehreren Stellen nicht das ganze Gesangsschifflein auf den Sand gerieth. Lassen wir also uns einstweilen bezüglich dieser Oper die Hoffnung umschweben, es werde bis zum Donnerstag mehr Festigkeit und Sicherheit unter die Sänger kommen. Herrn Grahl machen wir darauf aufmerksam, daß sein Costüm in der 2. Abtheilung immer noch etwas Militärisches zeigen muß, wie ja überhaupt gerade diese Rolle offen auf den Charakter hinweist, den der Darsteller derselben zu copiren hat.

Görlitz, 5. Januar. Als die Kreuzfahrer von Kotzebue vor einer Reihe von Jahren das erste Mal in Berlin aufgeführt wurden, wurden zwei Frauen erdrückt und mehrere andere Personen im Gedränge schwer verwundet. Auch bei uns scheint das Ritterthum sich noch großen Anhanges zu erfreuen, denn schon Nachmittags nach 5 Uhr hatten sich eine Menge Menschen versammelt, dem großen Ritterschauspiele beizuwohnen und vom hohen Olymp herab den Schwerterklang, die schweren Pickelhauben, die schimmernden Rüstungen, die rothkreuzigen weißen Mäntel, die prunkende Geistlichkeit des gestrigen famosen Zettels zu bewundern. Die hochgelegenen Theile des Hauses waren daher gedrängt besetzt und auch das Parterre hatte seinen Mann und — manche Frau gestellt,

während im Parquet mehrfache Zahnlücken zu bemerken waren. Verlassen wir unsere langweiligen Fracks und unsere runden Tellerhüte — träumen wir uns zurück in die Zeit der minnegirrenden Troubadours, der schmachtenden Toggenburge, der löwenherzigen Könige, der ewigtreuen Edeldamen, und versetzen wir uns in das waldumsäumte Lager der Streiter für das heilige Grab, so werden wir durch die frappante Aehnlichkeit überrascht, welche die hochfahrenden, sporenklirrenden und helmbuschumwogten Ritter ihrer Stimme nach mit alten Bekannten der neuesten Zeit haben, wenn gleich die riesigen Bärte und die wogenden Locken des Hauptaares unserer Phantasie den kühnsten Aufschwung geben. Wir erkennen in dem lebhaften Morgenländer (Emir der Seldschucken) Herrn Grahl und in seiner schwerbedrängten Tochter Fatime Fräulein Kowalsky, und so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß wir uns im Theater befinden, in welchem gestern durch die Regie Alles gethan war, um die selten vorkommenden, dem Stücke angemessenen Dekorationen unsern staunenden Blicken vorzuführen. Wir freuen uns, daß es dem Emir und Balduin v. Eichenhorst (Herrn Rohde) am Schlusse gelang, die Heldin (Fräulein Ludewig) vor dem schrecklichen Hungertode zu bewahren, da uns ihr gestriges Spiel sehr wünschenswerth erscheinen ließ, ihre angenehme Persönlichkeit recht oft noch auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, begrüßen zu können. Unter den Damen führte die bösartige Aebtissin (Frau Kaiser) ihre Rolle mit pomphafter Wirkung durch. Am Schlusse ward Balduin und Emma gerufen.

Publikationsblatt.

[52] Die Baustelle No. 640c. vor dem Niederthore hierselbst soll eingetretener Hindernisse wegen erst
auf den 16. Januar d. J.,
die desgleichen No. 640b. ebendaselbst
auf den 23. Januar d. J.,
die desgleichen No. 640a. ebendaselbst
auf den 30. Januar d. J.
auf hiesigem Rathhause, Nachmittags 4 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen, Beschreibungen und Abgaben-Verhältnisse während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 2. Januar 1852. Der Magistrat.

[53] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt worden: 1 Deckbett mit roth- und weißgestreiftem Inlet, mit Flaumfedern gefüllt.

Görlitz, den 3. Januar 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[6258] **Nothwendiger Verkauf beim Kreisgericht zu Görlitz.**

Die dem Zimmermann Johann Gottlieb Brückner gehörige Landung No. 128. zu Görlitz, welche mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut und gerichtlich auf 1177 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am 3. Februar 1852, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

[7431] **Freiwilliger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, II. Abtheilung.

Das den Zündler'schen Erben gehörige, neu erbaute, aber noch nicht ganz ausgebaute massive Haus No. 20. zu Schnellförthel nebst dazu gehörigen 2 Morgen Acker, ortsgerichtlich zusammen auf 210 Thlr. taxirt, soll am Gerichtstage zu Rauscha, den 21. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird $\frac{1}{10}$ der Taxe als Kaution einzuzahlen sein. Inventarium gehört zu dem Grundstücke nicht, und ist die Taxe in der Vormundschafts-Registratur einzusehen.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[49] Allen Freunden und Bekannten gratulirt beim Antritt des neuen Jahres
Görlitz, den 4. Januar 1852. die Familie **Hergesell**.

[40] Ball= und Haubenblumen neuester Façon hat wieder erhalten und offerirt dieselben zu gefälliger Abnahme **A. Hentschel.**

Die Goldberger'schen Rheumatismus=Ketten

sind echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchs=Anweisung 1 Thlr., stärkere à 1 Thlr. 15 Sgr., einfache Sorte à 15 Sgr., in doppelter Konstruktion [gegen veraltete Uebel anzuwenden] à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor in Görlitz **nur bei H. F. Lubisch,** Demianiplatz No. 411/12., vorräthig.

Die vorzügliche Heilkraft der Goldberger'schen Ketten in verschiedenen **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Krankheiten, als Gesichts=, Hals= und Zahnschmerzen, Kopf=, Hand=, Knie= und Fußgicht, Ohrenstechen, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust=, Rücken= und Lendenweh, Gliederreißen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit rc., ist wohl seit Jahr und Tag so vollkommen erprobt, daß es überflüssig wäre, noch viel zu ihrem Lobe hier anzuführen, zumal eben ihre zuverlässige Wirksamkeit **verbürgt ist durch jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise.**

So weist nur allein der in obengenanntem Depot zur unentgeldlichen Durchsicht vorräthige „**Dritte Jahresbericht**" sammt den zugehörigen Supplementen durch besondere amtlich beglaubigte Atteste und Zeugnisse von geachteten Personen aus allen Ständen (darunter fast 200 von Aerzten) 2318, wörtlich: Zwei Tausend Drei Hundert und Achtzehn Heilungen nach, die in den verschiedenen Krankheitsformen durch den Gebrauch dieses so leicht anwendbaren Apparates erzielt worden sind. In diesen so zahlreich bewirkten günstigen Heilerfolgen liegt unstreitig das beste Lob und die vollgültigste Empfehlung und verdienen die Goldberger'schen Ketten sonach gewiß mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihnen schenkt [48]

[46] **Von Donnerstag, den 8. d. M., ab sind täglich frischbackene Fasten=, sowie Butter=Brezeln zu haben in der Bäckerei von**
Ernst Brückner, Bautzenerstraße.

[58] Ein gut gehaltener **Bürgerwaffenrock** ist zu verkaufen Ober=Steinweg No. 554.

[21] Einem geehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts von Neujahr ab als Böttchermeister etablirt habe, und indem ich bei prompter Arbeit die möglichst billigsten Preise stellen werde, bitte ich um gütigen Zuspruch.
Julius Rüdiger, Böttchermeister, Rothenburgerstraße.

[4] Das Lotterie= und Versicherungs=Komptoir des Unterzeichneten befindet sich vom 2. Jan. ab nicht mehr Langestraße No. 197., eine Treppe hoch, sondern parterre links in demselben Hause.
Görlitz, im Dezember 1851. H. Breslauer,
Königl. Lotterie=Einnehmer u. Hauptagent.

[50] Auf dem Wege von Görlitz nach Ludwigsdorf ist ein **Bettsack** mit einer grünen Wiener Decke nebst Kopfkissen, ein blauer **Tuchmantel**, ein Paar **Strümpfe** und ein Paar **Pantoffeln** verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Gegenstände gegen eine Belohnung beim Gastwirth Herrn Miethe in Ludwigsdorf abzugeben.

[61] Obermarkt No. 22. ist ein Gewölbe, passend zum Getreideeinsetzen, zu vermiethen.

[62] In meinem Hause ist die 3. Etage mit Zubehör zu vermiethen.
J. Krummel, Obermarkt No. 22.

[12] Jakobsstraße No. 842a. ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör sofort oder zum 1. April zu vermiethen.

[9] Obermarkt No. 130., 3 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und sonstigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. April d. J. zu beziehen. Näheres obere Langestraße No. 193. im Laden.

[59] Klostergasse No. 35. ist eine Stube nebst Stubenkammer und übrigem Zubehör zu vermiethen.

[60] Ein Quartier vornheraus, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Gewölbe und allem Zubehör, ist zum 1. April d. J. zu vermiethen. **C. Boden**, Hirschläuben No. 323.

[56] Obere Neißstraße No. 350. ist ein Parterrelokal, bestehend aus einem Laden, Alkove und großer Stube (durch einander gehend), nebst einem großen trockenen Keller und übrigem Zubehör zum 1. April 1852 zu vermiethen.

[51] Steinstraße No. 27. ist eine Stube an einen einzelnen Herrn mit oder ohne Möbels und Bedienung zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[45] Wurstgasse No. 182c.d. ist eine Stube nebst Kammer und übrigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[47] Am Obermarkt No. 130. ist sogleich oder zum 1. April ein großer Verkaufsladen nebst Wohnung und Niederlagen zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren in No. 127., 2 Treppen hoch.

[55] Untere Langestraße No. 230. ist eine möblirte Stube zu vermiethen und 1. Februar zu beziehen.

[57] Eine einzelne anständige Dame sucht zu Ostern eine Wohnung, bestehend aus 2 freundlichen Stuben, Küche, Kammer und übrigem Zubehör, in einer lebhaften Gegend der Stadt. Näheres in der Exped. d. Bl.

[7484] Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß, Ostern dieses Jahres zu beziehen, wird zu miethen gesucht. Adressen unter **O. M.** nimmt die Expedition dieser Blätter an.

[54] Die Mitglieder des **Turn- und Rettungs-Vereins** haben sich zur Wahl des diesjährigen Verwaltungsrathes Sonnabend, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale einzufinden.

Der Vorstand.

[22] **Die Liedertafel**

beginnt ihre Uebungsstunden Mittwoch, den 7. d. M., im Saale des Mädchenschulhauses.

Der Vorstand.

Theater-Repertoire.

Dinstag, den 6. Jan.: **Bürgerlich und Romantisch.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.
Donnerstag, den 8., auf vieles Verlangen zum Zweitenmale: **Marie, die Tochter des Regiments.** Oper in 2 Aufzügen, Musik von Donizetti.

Mehrfachen Aufforderungen zu Folge mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß Montag, den 12. d. M., „**Zopf und Schwert**" zur Aufführung kommen wird.

Joseph Keller.

[44] Gestützt auf die wohlwollende Theilnahme und Nachsicht, mit der ein hiesiges hochgeehrtes Publikum meine schwachen dramatischen Leistungen aufgenommen, benutze ich so gern diese Gelegenheit, meinen tiefgefühlten Dank für diese mir gewordene Güte öffentlich auszusprechen, und knüpfe daran die ergebene Anzeige, daß Freitag, den 9. Januar, mein Benefiz stattfinden wird, wozu ich Göthe's **Egmont**, Trauerspiel in 5 Akten, mit der Bethoven'schen Musik gewählt habe, und zu welchem ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen ich mir die Ehre gebe.

Mathilde Ludewig.

☞ Gedruckte Miethkontrakte, daran geheftet das Quittungsbuch, sind zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler, das Stück zu 2 Sgr., im Dutzend mit 25% Rabatt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.